

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaften  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
DIE LINKE/Die PARTEI

Datum      14.01.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen      IA-031/2021  
Ihr Schreiben vom      17.12.2021  
E-Mail

### **Ihre Informationsanfrage IA-031/2021 - Coronavirus eindämmen**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Welche personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen sind im Gesundheitsamt und anderen Bereichen der Verwaltung (z. B. dem Ordnungsamt) aufgestockt worden bzw. werden aufgestockt, um eine wirksame Pandemiekontrolle sicherzustellen?**

Die Stadt Chemnitz hat zunächst durch die Abordnung von Bediensteten der Stadtverwaltung die personelle Ausstattung des Pandemiemanagements, zu dem neben der Kontaktnachverfolgung auch die technische Fallerfassung, die Corona-Hotline, die Nachsorge sowie die Quarantänekontrollen und Stabstätigkeiten gehören, realisiert. Ergänzend wurden Landesbedienstete und in Amtshilfe zeitweise Soldaten der Bundeswehr eingesetzt. Seit Ende des vergangenen Jahres wurde zudem ein externer Dienstleister zur Absicherung einer umgehenden Kontaktnachverfolgung vertraglich gebunden. Darüber hinaus wurde weiteres Unterstützungspersonal in Form der Arbeitnehmerüberlassung zugeführt.

- 2. Mit welchen Maßnahmen wird gewährleistet, dass:**

- a) bei lokalen Ausbrüchen eine rasche Durchführung von Cluster-Untersuchungen im Wohn-, Arbeits-, Schul- und Freizeitumfeld umgesetzt wird?**

Unter anderem zur Verhinderung und Eindämmung potentieller Cluster wurde im Pandemiemanagement/Infektionsschutz das Team Abstriche geschaffen, welches im Auftrag des Infektionsschutzes tätig wird, um notwendige, zeitnahe Materialentnahmen für virologische Untersuchungen durchzuführen. Das Team Abstriche führt diese Untersuchungen bei gegebenem Anlass insbesondere bei Personengruppen durch, die krankheits- oder behinderungsbedingt keine Testzentren o. ä. Einrichtungen aufsuchen können oder auch in Pflege- und vergleichbaren Einrichtungen, die mangels ausreichender ärztlicher Betreuung (z. B. durch Heimärzte) erforderliche Untersuchungen nicht eigenverantwortlich realisieren können.

...

**b) eine Quarantänebegleitung von allen Menschen mit Quarantäneanordnung für Menschen oder Familien, die nicht auf ausreichende Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen können greift?**

Während der Quarantäne werden die Betroffenen durch die verschiedenen Teams des Pandemiemanagements begleitet. Positiv getestete Personen und Kontaktpersonen erhalten – je nach pandemischer Lage in der Stadt Chemnitz – einen Anruf der Kontaktnachverfolgung und können dort bereits Fragen und Anliegen schildern. Weiterhin überwacht während der häuslichen Isolation der Bereich Nachsorge telefonisch u. a. den Gesundheitszustand der betroffenen Person. Ältere Menschen werden dabei prioritär behandelt.

Sollte eine sich in Quarantäne befindliche Person weder Familie, Freunde, Bekannte oder Nachbarn als Unterstützung haben, stellt das Pandemiemanagement gern den Kontakt zu helfenden Organisationen, z. B. dem Freiwilligenzentrum der Caritas im Stadtzentrum her. Diese bieten in solchen Fällen eine Alltagshilfe (Einkaufen, Gassigänge mit dem Hund etc.) an.

Darüber hinaus steht jedem Chemnitzer Bürger auch von Montag bis Freitag die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes für alle Fragen, Probleme und Anliegen zur Verfügung.

**c) eine Quarantänekontrolle sichergestellt wird, wenn bekannt wird, dass die Quarantäne nicht eingehalten wird?**

In diesem Falle erfolgen seitens des Teams Quarantänekontrolle wiederholte Vorortkontrollen sowie telefonische Kontrollen der Personen.

**d) die öffentliche Bereitstellung von möglichst transparenten und differenzierten Informationen über Impffortschritt und Infektionsfällen auch als Grundlage von Informationskampagnen und zur Ableitung von zielführenden Maßnahmen sichergestellt ist?**

Die Information zum Infektionsgeschehen wurde von Beginn an durch die Pressestelle wahrgenommen. Hierbei wurden im Verlauf der vergangenen Monate die Darstellungen um jeweils weitere Erkenntnisse angereichert. So wurde seit Ende vergangenen Jahres bspw. die Inzidenz in den Alterskohorten aufgenommen.

**e) eine effektive, möglichst ganztägige Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen der SächsCoronaSchutzVO, insbesondere der 2G-Regelungen im Stadtgebiet durchgeführt wird?**

Das Ordnungsamt arbeitet an der Belastungsgrenze und kontrolliert stichprobenartig mit der Landespolizei die Einhaltung der 2G- und 3G-Regelungen.

**3. Welche Steuerungsmaßnahmen seitens der SVC werden eingesetzt, um eine möglichst umfassende Teststrategie mit niedrighschwelligem und überall verfügbarem Angeboten von Schnelltests im öffentlichen Bereich und rasch einsetzbaren PCR-Tests für Verdachtsfälle und Kontaktpersonen von Infizierten sicher zu stellen?**

Die Stabsstelle des Pandemiemanagements übernimmt im Rahmen der Umsetzung der nationalen Teststrategie die Beauftragung sog. weiterer Leistungserbringer gemäß Testverordnung des Bundes. Nach vorheriger Kontrolle können private Dritte Teststellen eröffnen und so für den Bürger kostenlose Tests anbieten. In diesem Zusammenhang wird auch die Errichtung von Teststellen gesteuert, sodass überall im Stadtgebiet Testmöglichkeiten existieren und gleichmäßig verteilt sind.

Im Hinblick auf die PCR-Teststellen wird regelmäßig auf zuverlässige und gut vernetzte Teststellen zugegangen und die Anbietung von PCR-Tests angeregt. Darüber hinaus finden Abstimmungen zwischen der KVS und Laboren statt, um ständig weitere Möglichkeiten der PCR-Test-Angebote zu eruieren.

**a) Wurden dabei Finanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land geprüft und genutzt? Wenn ja, welche Finanzierungsmöglichkeiten und in welcher Höhe?**

Die Testverordnung des Bundes sieht eine Abrechnung der durchgeführten labordiagnostischen Leistungen, der im Zusammenhang mit den Testungen durchzuführenden weiteren Leistungen, für bestimmte angefallene Sachkosten und der Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Testzentren gemäß § 7 und § 13 TestV über die Kassenärztlichen Vereinigungen mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung vor.

**4. Welche niedrigschwelligen, flächendeckenden Impfangebote wurden von der SVC gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Kassenärztlichen Vereinigung in welchen Chemnitzer Stadtteilen bis Ende Dezember 2021 bereitgestellt?**

Es erfolgte eine Vielzahl von Angeboten niedrigschwelliger Impfangebote, z. B. bei Sportvereinen, Bürgerhäusern, Vereinen, Einkaufszentren, etc. Es wurden dabei nahezu alle Stadtteile bedient. Zudem betreibt die Stadt Chemnitz gemeinsam mit dem Klinikum Chemnitz eine gemeinsame Impfstelle im Klinikum, welche hierbei auch eine umfassende und niedrigschwellige Impfberatung anbietet.

**a) Wurden dabei Stadtteile mit niedriger Impfquote besonders berücksichtigt?**

Nein, es wurden jedoch zu Beginn der Impfungen Stadtteile mit hoher Einwohnerdichte und soziale Schwerpunkte ermittelt und bedient. Daten über Impfquoten in den Stadtteilen liegen der Stadt Chemnitz in dieser Kleinteiligkeit, trotz mehrfachen Bemühens, nicht vor. Hierbei ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass sowohl bei der Wahl des Standortes des Impfzentrums in der Hartmannhalle als auch der aktuellen Impfstellen eine möglichst gute Erreichbarkeit, unabhängig vom Verkehrsmittel, Teil der Standortwahl darstellte.

**b) Mit welchen öffentlichkeitswirksamen Mitteln wirkt die SVC auf eine möglichst hohe Impfquote der Chemnitzer Bevölkerung hin?**

Die Stadtverwaltung Chemnitz wirkt im Rahmen der Pressearbeit und der sozialen Medien auf eine möglichst hohe Impfquote hin. Zuletzt zeigten unter anderem die Impfangebote an den Weihnachtsfeiertagen und ebenso am Silvestertag eine hohe überregionale Medienreichweite, die einen Teil dazu beitrugen, dass Chemnitz hinsichtlich der Impfquote zwischenzeitlich im bundesweiten Vergleich steht.

**c) Werden in allen öffentlichen Einrichtungen entsprechende Informationen des SMS bzw. des RKI zur Verfügung gestellt?**

Alle öffentlichen Einrichtungen verfügen über die entsprechenden Informationen.

**5. Mit welchen Mitteln wird in Einrichtungen städtischer Trägerschaft und Eigenbetrieben auf die Einhaltung und Kontrolle der Anforderungen der SächsCoronaNotfallVO (3G bzw. 2G ab Überlastungsstufe) hingewirkt?**

Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) hat ein Jour Fixe Corona installiert, in das der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) integriert ist. Dieses findet 2x wöchentlich statt. In diesen Jour Fixe-Terminen werden alle aktuellen Themen besprochen. Alle festgelegten Maßnahmen im ASR gelten analog im ESC. Auch wurden ASR/ESC aufgerufen, die 3G-Regeln am Arbeitsplatz umzusetzen. Zusätzlich ist der ASR im Verwaltungsstab eingebunden. Die Impfquote wurde durch D1 abgefragt und wird erneut im Januar 2022 ausgewertet.

Auch im FBB wurden und werden die Festlegungen der Stadtverwaltung zur 3G-Regelung am Arbeitsplatz umgesetzt. Für Trauergäste und Besucher gilt: An Beerdigungen dürfen höchstens 20 Personen teilnehmen, entsprechend der Raumgröße sind im Abschiedsraum nur 10 Personen möglich. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Beerdigungen besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. In allen Räumen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske. In den Außenbereichen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

**6. Wie wird seitens der SVC darauf hingewirkt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass zum Monitoring von Infektionen in Schulen und ggf. Kitas PCR-Pooltests (Gurgel- oder Lollitests) ermöglicht werden?**

Die Organisation der Testung in den Schulen obliegt dem SMK und dem LaSuB. Die Lollitests in den Kitas haben sich in der Praxis als nicht zweckmäßig und praktikabel erwiesen. Aus diesen Gründen ist kein entsprechender Einsatz gegenüber der Landesregierung erforderlich. Die Nutzung von PCR-Pooltestungen im Schulbereich wurde zuletzt in der Anhörung zur Verordnung angeregt. Hierbei ist zugleich darauf hinzuweisen, dass diese einen nicht zu vernachlässigenden Mehraufwand im Vergleich zu den Schnelltests bedeuten.

**7. Welche innovativen Formen zum Monitoring des Infektionsgeschehens (z. B. Abwasseruntersuchungen) als Vorhersagetool werden seitens der SVC eingesetzt bzw. unterstützt?**

Das genannte Vorhersagetool mittels Abwasseruntersuchungen wurde vergangenes Jahr durch die Stadtverwaltung geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass man zwar eine kurze Vorhersage durchführen kann, diese aber keinen unmittelbaren Nutzen hat, da weder Anordnungen (Quarantäne, Isolierung o.ä.) noch andere nennenswerte Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie aufgrund dieser Prognose getroffen werden können. Im Übrigen verfügt Chemnitz zu großen Teilen über eine Mischwasserkanalisation, sodass der Ursprung des Virenlastnachweises nicht ermittelbar wäre. Andere Vorhersagetools sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

**8. Wann und wie setzt sich der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Aufsichtsrates der CVAG dafür ein, dass möglichst gute hygienische Bedingungen in den Fahrzeugen der CVAG, zum Beispiel durch die Öffnung aller Türen an allen Haltestellen und bspw. die Bereitstellung von FFP2-Masken in den Fahrzeugen umgesetzt werden können?**

Der CVAG (Chemnitzer Verkehrs AG) ist es ein essentielles Anliegen, auch während der Pandemie alle Fahrgäste möglichst sicher in ihren Fahrzeugen zu befördern. Neben der Beachtung der aktuellen SächsCoronaNotVO erfolgt eine Belüftung über vorhandene Klimaanlage bzw. Türöffnungen.

Um die Frischluftzufuhr in den Fahrzeugen zu erhöhen, werden bis auf Weiteres (ab 10.01.2022) während des Fahrgastwechsels bei den Bussen der CVAG, soweit technisch möglich, alle Türen geöffnet. Ungeachtet dessen muss weiterhin der Haltewunsch über die entsprechenden Taster angezeigt werden, da ein grundsätzlicher Halt des Fahrzeuges an jeder Haltestelle nicht erfolgt, damit die Pünktlichkeit und Anschlusssicherung weitestgehend gewährleistet werden kann. Beim Zustieg gilt weiterhin der Vordereinstieg. Auch bei den Straßenbahnen werden erneut alle Türen beim Fahrgastwechsel geöffnet. Beim Ausstieg ist es weiterhin zwingend notwendig, den Haltewunsch durch Betätigung des Haltewunschtasters bzw. Türtasters anzuzeigen. Eine grundsätzliche automatische Türöffnung an den Haltestellen erfolgt nicht, damit die Pünktlichkeit und Anschlusssicherung weitestgehend gewährleistet werden kann.

Unabhängig vom pandemischen Hintergrund erfolgt die Frischluftzufuhr bei den Straßenbahnen grundsätzlich durch die Klimaanlage (Sommer wie Winter) mit der voreingestellten Temperatur. Weiterhin gelangt auch hier durch das Öffnen der Türen zusätzlich Frischluft in das Fahrzeug.

Bei den Bussen erfolgt die Heizung im Winter als auch die Kühlung im Sommer automatisch und ist für den Fahrgastraum fahrzeugseitig voreingestellt. Frischluft kommt im Winter als auch im Sommer durch die Öffnung der Türen an den Haltestellen in den Fahrzeuginnenraum. Die verbrauchte Luft wird über zwei Dachlüfter nach außen geleitet. Bei Außentemperaturen zwischen 8°C und 26 °C arbeiten die Klimaanlage im Frischluftbetrieb. Dies bedeutet einen ständigen effizienten Austausch der Luft. Bei niedrigeren sowie höheren Temperaturen arbeiten die Klimaanlage im Mischluftbetrieb. Alle Omnibusse ab Baujahr 2010 sind zusätzlich mit antiviralen Filtern ausgestattet, welche die verbrauchte Luft reinigen. Bei älteren Klimaanlage ist eine Nachrüstung dieser Filter nicht möglich.

Die Herausgabe von FFP2 Masken ist organisatorisch und unter Berücksichtigung der Finanzierung und Beachtung der bestehenden Beauftragung in jedem Fahrzeug und für alle Fahrgäste nicht möglich. Zudem ist die Herausgabe von FFP2 Masken sowie die Sanktionierung bei Nichteinhaltung der SächsCoronaNotVO über das Fahrpersonal nicht umsetzbar. Das Fahrpersonal kann bei Verstößen lediglich darauf hinweisen. Die Hauptaufgabe des Fahrpersonals besteht in der sicheren und pünktlichen Beförderung von Fahrgästen.

**9. Mit welchen Mitteln oder konkreten Maßnahmen stellt die SVC sicher, dass die aktuellen Bestimmungen der CoronaNotfallVO mehrsprachig und leicht verständlich kommuniziert werden? (Aushänge in Beratungsstellen, das Amtsblatt, Anzeigetafeln, z. B. in den Bussen und Bahnen)**

Die Informationen der SächsCoronaNotVO sind zu umfangreich, um diese mehrsprachig in den Fahrzeugen der CVAG zu veröffentlichen. Alternativ wird die CVAG in deutscher und englischer Sprache die geltenden Bestimmungen für den ÖPNV in den Fahrzeugen aushängen.

Mithilfe mehrsprachiger Aufklärungsblätter des Robert-Koch-Institutes werden in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber z. B. niedrigschwellige Aufklärungen für Impfwillige durchgeführt. Ebenso erfolgt die Information zu den geltenden Corona-Einschränkungen und Hygienemaßnahmen in verschiedenen Sprachen.

**10. Wurde der kostenfreie Zugang für einkommensschwache Bürger\*innen, Wohnungslose und andere Bedürftige zu FFP2-Masken und Selbsttest seitens der SVC geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgte dies nicht?**

Durch die Stadtverwaltung wurden in großem Umfang an soziale Einrichtungen, Bürgerservicestellen und Stadtteilzentren Masken verschiedener Art (medizinische Masken, FFP-2 und vergleichbare Masken) zur niedrigschwelligen Verteilung bzw. Abholung verteilt. Hinsichtlich der Testungen ist auf die stadtweit vorhandene Teststruktur für kostenlose Bürgertestungen hinzuweisen. Darüber hinaus wurden an soziale Einrichtungen rund 10.000 Schnelltest aus einer Bereitstellung des Freistaates Sachsen direkt weitergereicht.

**11. Wurde seitens der SVC in Absprache mit den Geschäftsführungen der Kliniken und Pflegeeinrichtungen geprüft, ob durch einen öffentlichen Aufruf an die Chemnitzer Bürger\*innen unterstützendes Personal für die Pflege akquiriert werden kann? Wann und in welcher Form erfolgten die Absprachen und der darauffolgende Aufruf?**

Das Klinikum Chemnitz hat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung sowohl in den sozialen Medien als auch in der Tagespresse Aufrufe in Beiträgen zur Rekrutierung von Fach- und Hilfspersonal platziert. Darüber hinaus hat das Klinikum große Anzeigen in der Freien Presse mit der Bitte um Unterstützung durch medizinisches Personal geschaltet. Zudem gab es eine übergreifende Kampagne des Freistaats Sachsen (Freiwilligenportal) zur Rekrutierung von Freiwilligen. Hierbei hat das Klinikum Chemnitz als Cluster-Koordinator die Ver- und Zuteilung insbesondere des Fachpersonals für ganz Süd-West-Sachsen übernommen. Hierbei waren Stadtverwaltung und Klinikum Chemnitz stets im engen Austausch.

Im Zusammenhang mit dem Online-Portal des Freistaates Sachsen zur personellen Unterstützung der sächsischen Krankenhäuser erfolgte eine Abfrage, ob die Personen, welche sich in diesem Portal angemeldet haben, auch Chemnitzer Pflegeeinrichtungen unterstützen würden. (Link zum Online-Portal:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/skc/beteiligung/themen/1027421>)

Vom SMS erhält das Sozialamt personengenau eine Zuarbeit über die Personen, die im Raum Chemnitz unterstützen möchten. Derzeit haben knapp 70 Personen ihre Bereitschaft erklärt.

In den wöchentlichen Videokonferenzen mit den Pflegeeinrichtungen hat das Sozialamt über diesen Pool informiert, mit der Bitte, bei Bedarf eine Abfrage an die Pflegekoordinatorin der Stadt Chemnitz zu richten. Derzeit gab es keine Bedarfsmeldungen. Alltagshilfen wurden durch die Bundeswehr gedeckt.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
Ralph Burghart  
Bürgermeister